



Freitag, 6. Februar 2015 | Nummer 06



Herausgeber: Stadtverwaltung 77972 Mahlberg | stadt@mahlberg.de | www.mahlberg.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Dietmar Benz

Verlag, Druck und private Anzeigen:

ANB Reiff-Verlagsgesellschaft & Cie GmbH | Marleiner Straße 9 | 77656 Offenburg | Telefon 07 81 / 5 04 - 14 55 | Telefax 07 81 / 5 04 - 14 69 | anb.anzeigen@reiff.de



Die Narrenzunft Hornig e.V. Orschweier lädt ein zum...

Großen Narrenumzug in Orschweier

Sonntag, den 08.02.2015, ab 14 Uhr

Die Narrenzunft Orschweier
freut sich auf Ihren Besuch!

Volker Kern
Oberzunftmeister

Mehr Infos unter... www.narrenzunft-orschweier.de



**WICHTIGE RUFNUMMERN · INFORMATIONEN · NOTDIENSTE****STADTVERWALTUNG MAHLBERG**

Rathausplatz 7 - 77972 Mahlberg
<http://www.mahlberg.de> - stadt@mahlberg.de
 Telefon: 07825/8438-0 Fax: 07825/8438-38

Öffnungszeiten:
 Montag bis Donnerstag 08.00 bis 12.00 Uhr
 Freitag 08.00 bis 13.00 Uhr
 Mittwoch 14.00 bis 18.00 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerbüro (Rathausplatz 3):
 Montag: 7.00 bis 13.00 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr
 Dienstag: 7.30 bis 12.00 Uhr
 Mittwoch: 7.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
 Donnerstag: 7.30 bis 12.00 Uhr
 Freitag: 7.00 bis 13.00 Uhr

**Zentrale/Sekretariat Hauptamt/Internet/
 Hallenvermietung/Mitteilungsblatt**
 (Frau Sanfilippo) 8438-10

sanfilippo.stadt@mahlberg.de
Zentrale - (Frau Hiller) 8438-11
hiller.stadt@mahlberg.de

Vorzimmer Bürgermeister Benz
 (Frau Mirabile) 8438-13
mirabile.stadt@mahlberg.de

Touristik/Tabakmuseum
 (Frau Jörger) 8438-12
joerger.stadt@mahlberg.de Fax: 8438-39

**Bürgerbüro/Passamt/
 Renten/Sozialamt/Fundbüro**
 (Frau Bücheler) 8438-25
buecheler.stadt@mahlberg.de Fax: 8438-39
 (Frau Peuckert) 8438-20
peuckert.stadt@mahlberg.de

**Hauptamt/Bauamt/
 Ordnungsamt/Personalamt**
 (Herr Santo) santo.stadt@mahlberg.de 8438-15

Bautechnisches Amt
 (Herr Spitzer, Bautechniker) 8438-22
spitzer.stadt@mahlberg.de Fax: 8438-40

Rechnungsamt
 (Herr Kalt) kalt.stadt@mahlberg.de 8438-16
 (Frau Koch) koch.stadt@mahlberg.de 8438-18
 (Frau Rauscher) rauscher.stadt@mahlberg.de 8438-23

Gemeindekasse
 (Frau Walther) walther.stadt@mahlberg.de 8438-24
 (Frau Griesbaum) 8438-17
griesbaum.stadt@mahlberg.de

Steueramt/Liegenschaftsverwaltung
 (Herr Fiehn) fiehn.stadt@mahlberg.de 8438-19

Standesamt/Friedhof
 (Frau Sonneck) 8438-21
sonneck.stadt@mahlberg.de Fax: 8438-39

Grundbucheinsichtsstelle
 (Frau Walther) walther.stadt@mahlberg.de 8438-24
GWS-Hausmeister 0160/94648858

Hansjakob Förderschule
 Hausmeister Herr Zehnle 0170/5851976
Bauhof 07825/870125

Bauhofleiter (Herr Obergöll) 0170/7830990
Wassermeister (Herr Hessemann) 0171/8639102
Forstrevierleiter (Herr Wiltling) 0179/3922433
 oder 07825/432562
 Fax: 07825/877971

Feuerwehr www.ffw-mahlberg.de
Kommandant (H. Ackermann) 07822/44357
Jugendwart (Herr Müller) 07825/2230

ORTSVERWALTUNG ORSCHWEIER
 Hauptstraße 43 - 77972 Mahlberg
 Tel. 07822/1332 Fax-Nr. 07822/780244
ortsverwaltung@orschweier.info
 Ortsvorsteher Bernd Dosch priv. 07822/449120
 Sprechzeit: Dienstag 18.30 bis 20.00 Uhr,
Öffnungszeiten Frau Weber:
 Montag 15.00 bis 17.00 Uhr
 Mittwoch 09.00 bis 11.30 Uhr

JUGENDZENTRUM
 Tel. 07825/869119, Fax: 07825/877239
juze-mahlberg@online.de

Öffnungszeiten:
 Montag: 15.00 - 20.00 Uhr
 Dienstag: geschlossen
 Mittwoch: 14.00 - 20.00 Uhr
 Donnerstag: 15.00 - 19.00 Uhr
 Freitag: 15.00 - 22.00 Uhr

Notfalldienst

am Mittwochnachmittag, an Feiertagen
 und am Wochenende über DRK:

Arzt: Tel. 01805 19292-460
Zahnarzt: Tel: 0180 3 222 555- 11

Notfallpraxen in der Ortenau

Lahr, Klosterstraße 19, 77933 Lahr
 Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag von
 9 bis 21 Uhr

Notruf

Notruf europaweit	112
Polizei	110
Polizeiposten Ettenheim	07822/4 46 95-0
Feuerwehr u. Rettungsdienst	112
Krankentransport	0781/19222
Vergiftungsinformationszentrale	0761/19240
Telefonseelsorge (kostenfrei)	0800-1110111

Wichtige Rufnummern

Sozialstation Ettenheim	07822/9299
Ambulante Krankenpflege	
Bernd Sannert	07821/32202
Ambulante und stationäre Krankenpflege Lahr (nur Notfälle)	07825/87770
Pflegezentrum Mahlberg	
Krankenpflege Edgar Kenk	07825/86390
Tierkörperbeseitigung	07774/93390
Zweckverband Abfallbehandlung	
Kahlenberg (ZAK)	07822/89460
Deponie Sulz	0172/5128603
Abfallberatung	0781/8059600

VHS Außenstelle Mahlberg

Frau Schaub, Tel.: 07822/4335892
vhs-mahlberg@web.de

Arbeiterwohlfahrt KV Ortenau e. V.

Ambulante Pflege und Essen auf Rädern
 Tel.: 07821/21553

AGJ Suchtberatung Lahr

Psychosoziale Beratung- Ambulante Behandlung-
 Prävention, Friedrichstraße 7, 77933 Lahr,
 Tel. 07821/26650, Fax. 07821/921470
 Außenstelle Ettenheim
 Spitalgasse 1, 77955 Ettenheim, Tel. 07822/9299

**Nachbarschaftshilfe Kippenheim und
 Mahlberg e. V.**

Spitalstraße 3 (Seniorenwohnanlage),
 77971 Kippenheim, Tel. 07825/5200

Sprechzeiten:
 täglich 9.00 bis 11.00 Uhr
 und nach Vereinbarung

Postagentur - Eisenbahnstr. 37

Mo., Di., Do., Fr. 09.00 - 12.30 u. 14.30 - 17.30 Uhr
 Mi. 09.00 - 12.30 Uhr, Sa. 09.00 - 12.00 Uhr
 Tel. 07825/2792

DB-Agentur - Reisebüro im Bahnhof

Inh. Diana Schmid, Bahnhofstr. 46, 77972 Mahl-
 berg-Orschweier, Tel. 07822/44 82 95, Fax:
 07822/44 82 97, Öffnungszeiten:
 Mo., Di., Do., Fr., 8 - 12 und 14.30 - 18 Uhr
 Mi., 8 - 12 Uhr (nachmittags geschlossen)
 Sa., 9 - 12 Uhr
 e-mail: info@reisebuero-im-bahnhof.com
www.reisebuero-im-bahnhof.com

Apotheken

Karls-Apotheke, Mahlberg 07825/27 00
 Karls-Apotheke, Kippenheim 07825/84 46-0
 Marien-Apotheke, Ettenheim 07822/31 20
 Rohan-Apotheke, Ettenheim 07822/52 10
 Wiegandt'sche-Apotheke, Ettenheim 07822/13 00
 Rhein-Apotheke, Grafenhausen 07822/65 40
 Schloss-Apotheke, Rust 07822/86 51 70

Apotheken

Freitag, 06.02.15
 Apotheke an der Kirche,
 77963 Schwanau (Non-
 nenweier)
 Rohan-Apotheke im Schut-
 tertal, 77960 Seelbach
Samstag, 07.02.15
 Die Engel Apotheke Lahr,
 77933 Lahr, Baden
 Rohan-Apotheke Elten-
 heim, 77955 Ettenheim
Sonntag, 08.02.15
 Lamm-Apotheke, 77933
 Lahr, Baden
 Karls-Apotheke in Mahl-
 berg

Montag, 09.02.15
 Hirsch-Apotheke Dinglin-
 gen, 77933 Lahr, Baden
 (Dinglingen)

Dienstag, 10.02.15
 Schlüssel-Apotheke,
 77933 Lahr, Baden
 Wiegandt'sche Apotheke,
 77955 Ettenheim

Mittwoch, 11.02.15
 Kloster-Apotheke Seelbach,
 77960 Seelbach, Schutter
 Apotheke im Riedhaus,
 77974 Meißenheim, Baden

Donnerstag, 12.02.15
 Apotheke Friesenheim,
 77948 Friesenheim, Baden
 Rhein-Apotheke Grafen-
 hausen, 77966 Kappel-
 Grafenhausen

Freitag, 13.02.15
 Apotheke am Klinikum
 Lahr, 77933 Lahr, Baden

**Apothekennotdienst
 Baden-Württemberg**
www.lak-bw.de

**Kath. Öffentliche
 Bücherei**

Öffnungszeiten:
 sonntags: 10.00 - 11.00 Uhr
 mittwochs: 16.00 - 17.00 Uhr
 Im Untergeschoss des
 Kindergartens Mahlberg (Sit-
 zungsraum)
 An Feiertagen geschlossen.

**Kindertagespflege
 südliche Ortenau**

Doler Platz 7, 77933 Lahr,
 Tel.: 07821/92376-32 -33,
 Fax: 07821/92376-40
kitapf.lahr@diakonie-ortenau.de
www.ortenauer-kindertagespflege.de

Störungsstellen

- Entstörungsnummer
 badenova (Erdgas-/ Was-
 ser- und Wärmeversor-
 gung) 0800/2767767
- Entstörungsnummer EnBW
 (Strom) 0800/9999966
- KabelBW TV-Kabelnetzbe-
 treiber (Kundenservice)
 0800/8888112

**Musikstudio
 Day-Mould
 Spezialisten für
 Musikunterricht**

77972 Mahlberg, Rathaus-
 platz 5, Tel.: 07825 / 477
 Fax.: 07825 / 870325
day-mould@online.de

Vorankündigung**Bürgerinformation zur geplanten
Lärmsanierung durch die DB an der Rheintalbahn**

Der Ausbau der Rheintalbahn mit dem 3. + 4. Gleis beschäftigt seit Jahrzehnten die Bahn und die Politik, so auch die vom Ausbau betroffenen Gemeinden.

Die Stadt Mahlberg gehört zu den Befürwortern einer autobahnparallelen Trasse.

Die Diskussionen um den Ausbau der Rheintalbahn haben nunmehr dazu geführt, dass die Deutsche Bahn in die Pflicht genommen werden konnte, an den Bestandsgleisen, die seit über 160 Jahren existieren und auf denen der Güterverkehr in den letzten Jahren stetig zugenommen hat, Lärmsanierungsmaßnahmen durchzuführen.

Die Lärmsanierungsmaßnahmen werden unabhängig vom geplanten Ausbau der Rheintalbahn durchgeführt. Beim Ausbau der Rheintalbahn ist die DB in der Pflicht, im Rahmen der Lärmvorsorge, wo strenge Grenzwerte gelten, Lärmschutzmaßnahmen durchzuführen.

Die DB Netz AG hat zusammen mit der DB Projektbau und dem Büro Modus Consult die Lärmbetroffenheit im Stadtteil Orschweier (die Kernstadt Mahlberg ist gemäß den Lärmsanierungsrichtlinien nicht vom Lärm betroffen!) ermittelt. Die Sanierungsgrenzwerte (Immissionsgrenzwerte) für die Lärmsanierung liegen in der Tagzeit (6:00 Uhr – 22:00 Uhr) in einem allgemeinen Wohngebiet bei 70 dB(A), in Kern-, Dorf- und Mischgebieten bei 72 dB(A) und in der Nachtzeit (22:00 Uhr – 6:00 Uhr) in einem allgemeinen Wohngebiet bei 60 dB(A) und in Kern-, Dorf- und Mischgebieten bei 62 dB(A). In Gewerbegebieten sind dies tags 75 dB(A) und nachts 65 dB(A). Diese Sanierungs- bzw. Immissionsgrenzwerte liegen über den Grenzwerten der TA-Lärm.

Die Finanzmittel zur Umsetzung von Lärmsanierungsmaßnahmen werden vom Bund bereitgestellt. Nach Prüfung der DB sind in Orschweier über 170 Wohneinheiten vom über den Sanierungsrichtwerten hinaus gehenden Lärm betroffen.

Die DB möchte ihr Lärmsanierungskonzept der Öffentlichkeit, insbesondere den Bürgerinnen und Bürgern und den Immobilieneigentümern in Orschweier vorstellen.

Ich darf Sie deshalb zur **Infoveranstaltung mit der DB** zur Vorstellung der Lärmsanierungskonzeption am

Montag, den 23. Februar 2015, 18:30 Uhr
historisches Rathaus Mahlberg, Sitzungssaal EG

recht herzlich einladen.

Insbesondere die Wohnbaugebiete westlich der K 5345 im Stadtteil Orschweier werden in den Genuss passiver Schallschutzmaßnahmen (Schallschutzfenster) kommen können.

Bereits im Vorfeld hat die DB wissen lassen, dass aktive Schallschutzmaßnahmen in Form von Lärmschutzwänden aufgrund des negativen Kosten-Nutzen-Verhältnisses nicht vom Bund und der Bahn durchgeführt bzw. finanziert werden.

Maßgebend ist auch, ob ein Gebäude oder ein Bebauungsplan vor dem Inkrafttreten des Bundesimmissionschutzgesetzes, dem 01.04.1974, bereits erstellt oder der Bebauungsplan schon rechtskräftig war.

Bitte merken Sie sich diesen Termin vor. Ich würde mich freuen, wenn Sie Interesse an der Infoveranstaltung zeigen würden.

Ihr


Dietmar Benz
Bürgermeister

Ihr Ansprechpartner für private Anzeigen:

ANB-Reiff Verlag, Marlener Straße 9, 77656 Offenburg
Telefon: 07 81 / 5 04-14 55, Telefax: 07 81 / 5 04-14 69
E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de

Anzeigenschluss: Dienstag, 17.00 Uhr

Für gewerbliche Anzeigen und Beilagen:

Herr Alexander Erb
Telefon: 0 78 21 / 9 20 99 11
Telefax: 0 78 21 / 9 20 99 19
E-Mail: alexander.erb@reiff.de

Zustellprobleme und Aboservice:

08 00 / 5 13 13 13 (kostenlos), leserservice@reiff.de



Nächste öffentliche Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am

**Montag, 9. Februar 2015, 19:30 Uhr
im Rathaus I, neuer Sitzungssaal**

statt.

Nach der vorläufigen **Tagesordnung** sind zur Beratung und Beschlussfassung vorgesehen:

01. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.01.2015
 02. Bürgerfragestunde
 03. Ausbau der Rheintalbahn mit dem 3. + 4. Gleis
hier: Resolution zur Forderung nach einem A 5-parallelen Ausbau
 04. Energiebezug bzw. Energielieferung für die Jahre 2016/2017
hier: Teilnahme an der Bündelausschreibung des Gemeindetags (GT-Service) für
 - a) die Gaslieferung
 - b) die Strombelieferung der städtischen Liegenschaften und für die Straßenbeleuchtung
 05. Durchführung und Terminierung einer Bürgerversammlung im Jahr 2015
 06. Annahme von Spenden
 - a) Geldspende Kiesel Heinz, Bauunternehmung, Mahlberg in Höhe von 300,00 € für die Freiwillige Feuerwehr Mahlberg
 - b) Sachspende Feuerzeugsammlung von Herrn Thomas Jungmann, Orschweier im Wert von 300,00 € für das Oberrheinische Tabakmuseum
 07. Billigung der Planung für die Herstellung einer kleinen Anlage im Kreuzweg/Eisenbahnstraße
 08. Behandlung von Bauangelegenheiten
 - a) Genehmigungsverfahren
 1. zur Einvernehmenserteilung/Erteilung von Befreiungen
 - Neubau eines Einfamilienhauses mit Stellplätze, Ritterweg 3, 77972 Mahlberg Flst. Nr. 4867/22
 - Erweiterung eines landwirtschaftlichen Gebäudes, Im Egenloch, 77972 Mahlberg-Orschweier Flst. Nrn. 1728; 1730; 1731
 - Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Kapuzinerstraße, 77972 Mahlberg, Flst. Nr. 566
 - Ausbau als 2. Wohneinheit, Einbau zweier Dachgauben, In der Breite 8, 77972 Mahlberg-Orschweier, Flst. Nr. 1991
 2. zur Kenntnisnahme
 - b) Kenntnisgabeverfahren nach § 51 LBO
 - Erweiterung einer Garage, Im Hopfenfeld 3, 77972 Mahlberg-Orschweier, Flst. Nr. 2020
 - c) Bauvoranfragen
09. Bekanntgaben
10. Anfragen/Verschiedenes

Die endgültige Tagesordnung ist ab heute in der Informationssäule auf dem Rathausplatz in Mahlberg und im Aushangkasten der Ortsverwaltung im Stadtteil Orschweier ausgehängt. Auf diesen Aushang wird besonders hingewiesen.

Stadtverwaltung

Abrechnung der Wasser-/ Abwassergebühren 2014

Wie bereits im Mitteilungsblatt Nr. 51/52 vom 19.12.2014 mitgeteilt wurde, werden die Abwassergebühren (Schmutz- und Niederschlagswassergebühren) für das Jahr 2015 neu kalkuliert. Der Gemeinderat hat diesbezüglich in öffentlicher Sitzung am 15.12.2014 einen Bevorratungsbeschluss gefasst, so dass eine rückwirkende Gebührenerhöhung zum 01.01.2015 möglich ist.

Die Abrechnung der Wasser- und Abwassergebühren 2014 soll nun nächste Woche erfolgen und wird Ihnen demnächst zugestellt. Die in der Endabrechnung 2014 aufgeführten Abschlagsbeträge für 2015 werden noch auf der Basis der bisherigen Gebührensätze berechnet. Der zum 01.04.2015 fällige 1. Abschlagsbetrag ist auf der Endabrechnung 2014 aufgeführt und wird entsprechend zur Zahlung fällig. Sobald die Abwassergebühren rückwirkend zum 01.01.2015 neu kalkuliert (vorauss. Anfang April 2015) und durch den Gemeinderat beschlossen sind, wird der zum 01.07. und 01.10.2015 zu zahlende Abschlag auf der Grundlage der neuen Gebührenkalkulation und des neuen Gebührensatzes ermittelt und Ihnen eine neue Abschlagsmitteilung zugesandt.

Wir möchten schon heute darauf hinweisen, daß gegenüber den bisher festgesetzten Gebührensätzen für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung mit erheblich höheren Gebührensätze ab 2015 gerechnet werden muss. Der Grund liegt darin, daß die in den Vorjahren zu verzeichnende Überdeckung letztmalig im Jahr 2014 sich mäßigend auf den Gebührensatz niedergeschlagen hat.

Stadtverwaltung

Öffentliche Festsetzung der Grundsteuer für das Jahr 2015

Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes in der geltenden Fassung, wird die Grundsteuer für diejenigen Steuerschuldner, die für das **Kalenderjahr 2015** die gleiche Grundsteuer wie für das Jahr 2014 an die Stadt Mahlberg zu entrichten haben, durch öffentliche Bekanntmachung, festgesetzt.

Mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung treten für die genannten Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Grundsteuerbescheid für das Kalenderjahr 2015 zugegangen wäre. Die Grundsteuer 2015 ist zu den in dem zuletzt zugesandten Grundsteuerbescheid angegebenen Fälligkeitszeitpunkten zu entrichten, oder, wenn ein Antrag auf jährliche Zahlung gestellt wurde, zum 01.07.2015 zu bezahlen. Insbesondere wird bei den Vierteljahresraten (15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November) auf den nächsten Fälligkeitszeitpunkt, den 15. Februar 2015, aufmerksam gemacht.

Die Grundsteuer ist unter Angabe des Buchungszeichens auf eines der folgenden Konten der Stadtkasse Mahlberg zu überweisen oder einzuzahlen:

Sparkasse Offenburg/Ortenau

IBAN: DE60 6645 0050 0070 0001 97

BIC: SOLADES1OFG

Volksbank Lahr eG

IBAN: DE18 6829 0000 0052 0533 07

BIC: GENODE61LAH

Gegen die durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats, gem. §§ 68ff der Verwaltungsgerichtsordnung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686) in der derzeit gültigen Fassung, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Mahlberg, Rathausplatz 7, 77972 Mahlberg, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Die Frist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch rechtzeitig beim Landratsamt Offenburg, Badstraße 20, 77652 Offenburg eingelegt wird.

Gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 1 der Verwaltungsgerichtsordnung hat der Widerspruch keine aufschiebende Wirkung, d. h. die Erhebung der festgesetzten Grundsteuer wird dadurch nicht aufgehalten.

Künftig eintretende Änderungen in der Steuerfestsetzung werden den Steuerpflichtigen oder deren Vertretern jeweils durch Grundsteuer-Änderungsbescheid mitgeteilt.

Zur Vermeidung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen wird die Erteilung einer Einzugsermächtigung für die Stadt Mahlberg empfohlen.

Die Festsetzung der Grundsteuer für das Jahr 2015 wird durch den Aushang in der Informationssäule auf dem Rathausplatz und im Aushangkasten der Ortsverwaltung im Stadtteil Orschweier in der Zeit vom **09.02.2015 bis 16.02.2015**, jeweils einschließlich, öffentlich bekannt gemacht. Auf diesen Anschlag wird besonders hingewiesen.

Stadtverwaltung

Aus der Arbeit des Gemeinderats

Gemeinderatssitzung am 29.01.2015

1. Haushaltsplan 2015

Der Gemeinderat hat den Haushaltsplan 2015 als Satzung beschlossen.

Der Gesamthaushalt hat ein Volumen von 13.876.400 €, davon entfallen auf dem Verwaltungshaushalt 11.391.800 € und auf den Vermögenshaushalt 2.484.600 €.

Wie schon in den vergangenen Jahren beinhaltet der Haushalt keine Darlehensneuaufnahme und keine Verpflichtungsermächtigungen.

Die Hebesätze der Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A (land- und fortwirtschaftliche Betriebe): 340 v.H.
- Grundsteuer B (Grundstücke): 320 v.H.
- Gewerbesteuer: 350 v.H.

Die Hebesätze wurden im Vergleich zu 2014, mit Ausnahme der Vergnügungssteuer, nicht erhöht.

Auch in diesem Jahr sind wieder große Investitionen geplant. So soll die Sanierung der Turn- und Mehrzweckhalle Orschweier in Angriff genommen werden; 750.000 € sind dafür im Haushaltsjahr 2015 vorgesehen. Die Maßnahme selbst wird in 3 Bauabschnitte gegliedert und die Gesamtkosten von ca. 3,2 Mio. € werden auf 3 Haushaltsjahre verteilt. Voraussetzung, damit in diesem Jahr mit der Sanierungsmaßnahme begonnen werden kann, ist die Bewilligung eines Zuschusses aus dem ELR-Programm des Landes und aus dem Programm des Ausgleichsstocks.

Der Schulhof der Grund- und Werkrealschule Mahlberg wird saniert und neu gestaltet. Dafür sind 106.000 € bereitgestellt. Der Anbau der Kindertagesstätte St. Anna in Mahlberg ist zwar bereits realisiert, der Investitionszuschuss zum II. Bauabschnitt belastet den Haushalt aber noch mit 402.000 €. Zudem wird in diesem Jahr die Außenanlage bzw. der Außenspielbereich der Kindertagesstätte neu angelegt bzw. vervollständigt. Der Anteil der Stadt an dieser Maßnahme liegt bei 67.200 €. Neben diesen „großen Brocken“ sollen auch wieder viele kleinere Maßnahmen umgesetzt werden, wie zum Beispiel die Pflasterung weiterer Wege auf dem Friedhof oder die Erweiterung der Straßenbeleuchtung auf der Westseite der Feldstraßenbrücke in einem Teilbereich.

2. Wirtschaftsplan Wasserwerk 2015

Der Gemeinderat hat den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserwerk 2015 als Satzung beschlossen.

Der Wirtschaftsplan des Wasserwerks hat ein Volumen von 883.200 €, davon entfallen auf dem Erfolgsplan 378.600 € und auf den Vermögensplan 504.600 €.

Der Wirtschaftsplan beinhaltet keine Darlehensneuaufnahme und keine Verpflichtungsermächtigungen.

3. Angelegenheiten Zweckverband DYN A 5

Der Gemeinderat hat dem Wirtschaftsplan für den Zweckverband DYN A 5 zugestimmt.

Der Wirtschaftsplan hat ein Volumen von 745.550 €, davon entfallen auf den Erfolgsplan 145.550 € und auf dem Vermögensplan 600.000 €.

Darlehensaufnahmen sind nicht erforderlich; die Verbandsumlage (Verwaltungs- und Betriebskostenumlage) wird auf 123.600 € festgesetzt, wovon die Stadt Mahlberg einen Anteil von 51.850,20 € trägt.

Der vom Zweckverband vorgelegte Entwurf der Änderung der Zweckverbandssatzung wurde zur Kenntnis genommen, ebenso die Vertragsentwürfe als Folge der Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt. Es handelt sich dabei um öffentlich-rechtliche Vereinbarungen zu den Themen Wasser/Abwasser, Ausgleichsmaßnahmen, Nachträge der städtebaulichen Verträge mit der LBBW Kommunalentwicklung GmbH und über den Verwaltungskostenbeitrag sowie die Kassengeschäfte.

Der Zweckverband beabsichtigt, ein Wegeleit- und Beschilderungssystem am Gebietseingang zum DYN A 5 anzubringen. Der Gemeinderat hat diesem Vorhaben zugestimmt.

4. Stellungnahme zum Antrag der Green City Energy AG, München auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Errichtung und Inbetriebnahme eines Windparks auf den Gemarkungen Ettenheim, Seelbach, Schuttertal

Der Gemeinderat hat keine Bedenken oder Anregungen gegen den Antrag der Fa. Green City AG, München auf Errichtung und Inbetriebnahme eines Windparks mit 7 Windenergieanlagen auf den Gemarkungen Ettenheim, Seelbach und Schuttertal. Die nächststehenden Anlagen des Windparks sind ca. 3 km von den Gemarkungen Mahlberg und Orschweier (Gemeindewald) entfernt, sodass keine Betroffenheit durch Lärm zu befürchten ist. Allerdings wird das Landschaftsbild durch die geplanten 7 Anlagen beeinträchtigt. Die Anlagen mit ca. 200 m Gesamthöhe sind auch von Mahlberg und Orschweier aus sichtbar.

5. Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Seelbach-Schuttertal hier: Stellungnahme im Rahmen der erneuten Offenlage gem. § 4 a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange

Der Gemeinderat hat keine Bedenken oder Anregungen gegen den Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ durch die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Seelbach-Schuttertal, da die Belange der Stadt Mahlberg nicht beeinträchtigt sind.

6. Gesamtfortschreibung des Regionalplans Südlicher Oberrhein, Kapitel 4.2.1 Windenergie

hier: Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 12 Landesplanungsgesetzes i.V.m. § 10 Raumordnungsgesetz

Der Gemeinderat hat keine planungsrechtlichen Bedenken gegen die Gesamtfortschreibung des Regionalplans Südlicher Oberrhein, Kapitel 4.2.1 Windenergie.

Im Gemeindewald (Mahlberg und Orschweier) sind im Regionalplan keine Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen (mindestens 3 Anlagen) vorgesehen.

Unabhängig davon hat aber die Verwaltungsgemeinschaft Ettenheim, zu der die Stadt Mahlberg gehört, die Aufstellung eines Flächennutzungsplans zum Thema Windkraft beschlossen, in dem auf Mahlberger Gemarkung ein Standort für eine Windkraftanlage ausgewiesen ist.

7. 5. Änderung des Bebauungsplans „Neugländ“ im Ortsteil Kappel der Gemeinde Kappel-Grafenhausen

hier: Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat hat keine Bedenken und Anregungen gegen die 5. Änderung des Bebauungsplans „Neugländ“ der Gemein-

de Kappel-Grafenhausen. Es handelt sich um ein Vorhaben der Innen- bzw. Nachverdichtung.

8. Behandlung von Bauangelegenheiten

Der Gemeinderat erteilte das gemeindliche Einvernehmen für folgendes Bauvorhaben:

- Neubau einer Gewerbehalle mit Büro- und Sozialräumen, Rudolf-Hell-Str., Flst. Nr. 842/26, 77972 Mahlberg
- Erweiterung Wohngebäude, Anbau an bestehendes Wohngebäude, Keltenstr. 26, Flst. Nr. 4922, 77972 Mahlberg

Wohnungen für Flüchtlingsfamilien oder einzelne Flüchtlinge gesucht

Der Zustrom von Flüchtlingen nach Deutschland hat stark zugenommen. Die Flüchtlinge, die dem Ortenaukreis zugewiesen werden, müssen nach einer vorläufigen Unterbringung in kreiseigenen Wohnheimen von den Gemeinden übernommen werden.

Die Stadt Mahlberg muss im Rahmen der Anschlussunterbringung im Jahr 2015 zwischen 9 und 15 Personen aufnehmen; im vergangenen Jahr haben wir bereits 12 Personen untergebracht.

Um diese Aufgabe und die Aufnahme von Flüchtlingen auch zukünftig schultern zu können, sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen.

Wer Wohnraum zur Unterbringung an die Stadt vermieten kann wird gebeten, sich mit Herrn Santo (Tel. 07825/8438-15) oder Herrn Spitzer (Tel. 07825/8438-22) in Verbindung zu setzen.

Stadtverwaltung Mahlberg

Öffnungszeiten des Bürgerbüros/ Rathauses über die Fastnachtstage

Das Bürgerbüro ist am **16.02.2015 – Rosenmontag (nachmittags)** geschlossen.

Morgens sind wir von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr für Sie da. Am **Fastnachtsdienstag, den 17.02.2015 ist das Bürgerbüro und Rathaus ganztägig geschlossen.**

Wir bitten um Beachtung!

Da das Mahlberger Rathaus am Fastnachtsdienstag geschlossen ist, ist der

Annahmeschluss für das Mahlberger Mitteilungsblatt

auf

Montag, den 16.02.2015, 12⁰⁰ Uhr

vorverlegt worden.

Wir bitten um Beachtung!!!

Stadtverwaltung



Das Mahlberger Mitteilungsblatt für den Stadtteil Orschweier wird diese **Woche (06.02.2015)** von Frau Renate Harter in Krankheitsvertretung von Herrn Peter Kurtz ausgetragen. Weitere Exemplare liegen auf dem Rathaus, der Postagentur und der Sparkasse in Mahlberg aus.

Stadtverwaltung

Ehrungsfeierlichkeiten

Die Stadt Mahlberg ehrt seit Jahren Jugendliche und Erwachsene für deren Erfolge und Leistungen im sportlichen und kulturellen Bereich. Eine solche Ehrung wollen wir auch in diesem Jahr in gebührender Art und Weise vornehmen.

Im Jahr 2015 finden die Ehrungsfeierlichkeiten am

Donnerstag, dem 16. April 2015, 18.00 Uhr

in der Aula der Grund- und Werkrealschule Mahlberg

statt.

In diesem Jahr werden wiederum geehrt:

- Jugendliche und Erwachsene für deren sportliche und kulturelle Leistungen auf Kreis-, Bezirks-, Landes- und Bundesebene**
- aktive Vorstandschaftsmitglieder und Übungsleiter sowie insbesondere auch Jugendleiter für 5, 10 und mehrjährige Tätigkeit im Verein**
- Blutspender**
- Personen, die die Blumenpflege von Grün- und Parkanlagen in Mahlberg und Orschweier übernommen haben und**
- Evtl. Personen, die sich durch ihr persönliches Engagement ausgezeichnet haben und denen die Bürgermedaille der Stadt verliehen wird**

Geehrt werden Personen, die in Mahlberg oder Orschweier ihren Wohnsitz haben, auch wenn diese nicht in hiesigen Vereinen Leistungen erbracht haben.

Wir bitten die örtlichen Vereine deshalb um Meldung zu **a + b** bis spätestens **06. März** bei der Stadtverwaltung Mahlberg, Bürgerbüro, Frau Jörger (Tel. 07825-8438-12). Der Leistungsnachweis bzw. die Urkunde ist mit vorzulegen.

Wir informieren heute schon über den Veranstaltungstermin und die Veranstaltungsmodalitäten und bitten alle Vereine, jetzt schon ihre Meldelisten für die Ehrungsfeierlichkeiten vorzubereiten bzw. uns zuzuleiten und sich den Veranstaltungstermin vorzumerken.

Stadtverwaltung Mahlberg

Bevölkerungsfortschreibung zum 31.03.2014 (auf der Basis des Zensus 09.05.2011)

Das Statistische Landesamt hat die Zahlen der Bevölkerungsfortschreibung auf der Basis des Zensusergebnisses zum 09.05.2011 mitgeteilt. Hiernach beläuft sich die Bevölkerungszahl der Stadt Mahlberg einschließlich des Stadtteils Orschweier zum 31.03.2014 auf

4.775 Personen.

2.362 Personen sind männlichen und 2.413 Personen weiblichen Geschlechts.

Gegenüber dem Vorquartal zum 31.12.2013 mit 4.799 Personen ist dies ein Bevölkerungsrückgang um 24 Personen.

Stadtverwaltung

Allgemeinverfügung über einen verkaufsoffenen Sonntag

Am 21.02.2015 und am 22.02.2015 führt die Firma Caravan Ernst im Gewerbegebiet DYN A5 ein „Happy Hobby Weekend“ durch. Aus diesem Anlass wird über eine Allgemeinverfügung auch den Firmen TRIGEMA, wmf group Geschäftsbereich WMF -Filialen/ wmf retail, Fil. 5707 Silit Outlet Ettenheim, Joker Jeans OHG erlaubt, am **Sonntag den 22.02.2015 von 11.00 Uhr bis 16.00 Uhr** das Geschäft zu öffnen.

Einzelheiten sind aus dem Aushang in der Informationssäule auf dem Rathausplatz und im Aushangkasten der Ortsverwaltung im Stadtteil Orschweier in der Zeit vom 06.02.2015 bis 13.02.2015, jeweils einschließlich, ersichtlich.

Bürgermeisteramt



SENIORENTREFF
Mahlberg-Orschweier



**Einladung zum nächsten
Seniorentreff Mahlberg- Orschweier**

**am Dienstag, 10. Februar 2015
ab 14.30 Uhr im Foyer der Stadthalle Mahlberg.**

Liebe Besucherinnen und Besucher des Seniorentreffs,

auch bei uns wird am diesem Nachmittag Fasent gemacht. Wir laden Sie ein zum Singen, Tanzen, Schunkeln und so richtig Gaudi machen. DJ Habo wird uns musikalisch unterhalten. Auch der eine oder andere närrische Auftritt ist vorgesehen.

Bringen Sie gute Laune mit!!!

Wir freuen uns auf Sie.

Narri, Narro

Das Team des Seniorentreffs

I.A. Silvia Benz-Obergoell

Kuchenspenden bitte bis Samstag, 07.02.15 bei Frau Hug
Tel. 07825/7305 anmelden.



JUBILARE in unserer Stadt

Wir gratulieren

am 07.02.

Uwe Weinacker, Mahlberg, Seeweg 3
zum 71. Geburtstag

am 08.02.

Helena Pfunt, Mahlberg, Erlenweg 2
zum 82. Geburtstag

am 11.02.

Lothar Mutz, Orschweier, Im Grün 5
zum 77. Geburtstag

am 12.02.

Karolina Schillinger, Mahlberg, Brunnenstraße 42
zum 83. Geburtstag

Den Jubilaren die besten Glückwünsche und alles Gute!

Benz, Bürgermeister
Dosch, Ortsvorsteher



FUNDSACHEN

türkis/weißes Kinderfahrrad
schwarzes Kinderfahrrad
silbernes Damenfahrrad
grünes Damenfahrrad
Schlüssel
Schlüssel mit Anhänger

abzuholen im Rathaus Mahlberg (Bürgerbüro)

Jugendfeuerwehr Mahlberg

Am **Freitag, den 06. Februar 2015**, findet von 17.30 – 19.00 Uhr eine Feuerwehrprobe für die **Gruppe B** und am **Mittwoch, den 11. Februar 2015** in der Zeit von 17.30 Uhr – 19.30 Uhr für die **Gruppe A** statt.



VHS – MAHLBERG



Am Samstag erscheint das neue VHS-Programm. Folgende Kurse beginnen bereits in der ersten Woche:

Eltern-Kind Turnen für Kinder von 1 1/2 bis 3 Jahre

Ab Montag, 23.02.15 von 14.30-15.30 Uhr, Stadthalle Mahlberg, 12 Termine

Stockkampf-Tanz

Ab Montag, 23.02.15 von 19.30-21.00 Uhr, ehem. Feuerwehrgerätehaus, 5 Termine

Stockkampf-Tanz für Kinder ab 8 Jahre

Ab Dienstag, 24.02.15 von 16.00-17.00 Uhr, Stadthalle Mahlberg, 5 Termine

Französisch A2.2

Ab Dienstag, 24.02.15 von 17.00-18.30 Uhr, Schule Mahlberg, 10 Termine

Französisch für Anfänger

Ab Donnerstag, 26.02.15 von 15.00-16.30 Uhr, Schule Mahlberg, 10 Termine

Tai Chi Chuan Weiterführung 1 und 2

Ab Dienstag, 24.02.15 von 18.50-19.50 Uhr (Gruppe 1) und von 20.00 - 21.00 Uhr (Gruppe 2), Stadthalle Mahlberg, jeweils 10 Termine

Wirbelsäulengymnastik

Ab Mittwoch, 25.02.15 von 9.00-10.00 Uhr, ehem. Feuerwehrgerätehaus, 12 Termine

Fitness, Stretching, Entspannung

Ab Donnerstag, 26.02.15 von 19.30-20.30 Uhr, Stadthalle Mahlberg, 12 Termine

Tipps und Tricks (Kochkurs)

Donnerstag, 26.02.15, von 19.00-22.00 Uhr, Schule Mahlberg, 1 Termin

Trommeln für die ganze Familie (inklusive Kurs)

Samstag, 28.02.15 von 14.00-17.00 Uhr, Schule Mahlberg, 1 Termin

Teatro Tango

Samstag, 28.02.15 von 19.00-21.00 Uhr, ehem. Feuerwehrgerätehaus, 1 Termin

Anmeldungen ab Montag bei der Außenstellenleiterin

Andrea Schaub, Telefon 07822-433 5892, E-Mail:

vhs-mahlberg@web.de oder bereits im Internet unter

www.lahr.de/vhs



LANDKREIS ORTENAU-KREIS



MERKBLATT zum Jugendschutz

Jugendschutz ist wichtig und geht alle an. Die wichtigsten Gesetze im Zusammenhang mit Veranstaltungen sind das Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit (JuSchG) und das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG). Im Folgenden verzichten wir bewusst auf den genauen Gesetzeswortlaut. Vielmehr sollen die wichtigsten Inhalte verständlich ausgedrückt werden.

1. Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit (JuSchG)

a) Wichtige Begriffe:

- Kinder und Jugendliche (im Sinne dieses Gesetzes)

Kind ist, wer noch nicht 14 Jahre alt ist.

Jugendlicher ist, wer 14 aber noch nicht 18 Jahre alt ist.

- Erziehungsbeauftragte Person

Eine erziehungsbeauftragte Person nimmt Erziehungsaufgaben nach Absprache mit den Eltern wahr. Dies kann jede Person über 18 Jahre sein, die in der Lage ist, Erziehungsaufgaben zu erfüllen – im Verein beispielsweise die Gruppenleiterin.

- Öffentlichkeit

Dazu gehören Orte und Veranstaltungen, die allgemein zugänglich sind und dort gilt das Jugendschutzgesetz.

b) Einzelne Regelungen:

§ 10 JuSchG : Rauchen in der Öffentlichkeit

Jugendliche unter 18 Jahren dürfen in der Öffentlichkeit nicht rauchen und ihnen dürfen auch keine Zigaretten verkauft oder angeboten werden.

Wichtig: Auch dann nicht, wenn es die Eltern erlauben!

Als Veranstalter sollten Sie darauf achten.

§ 9 JuSchG: Alkoholische Getränke

Sogenannte harte Alkoholika, darunter fallen beispielsweise Schnäpse, Liköre, Rum, Wodka, Whisky, Cognac oder andere branntweinhaltige Getränke, dürfen nicht an Minderjährige abgegeben werden, sondern nur an Erwachsene ab 18 Jahren.

Grundsätzlich gilt, dass Getränke, die Branntwein enthalten weder an Kinder noch an Jugendliche abgegeben werden dürfen. Dies gilt unabhängig davon, wie groß die darin enthaltene Menge an Branntwein ist. Deshalb dürfen alle sogenannten **Alkopops wie z.B. Rigo, Smirnoff oder Bacardi Breezer nicht an Kinder und Jugendliche verkauft werden!**

Bier oder Wein darf an 16-jährige Jugendliche abgegeben werden. Falls der Thekendienst unsicher ist, wie alt der junge Mensch ist, ist es sinnvoll, sich den Personalausweis zeigen zu lassen. Sind die Eltern dabei, ist eine Abgabe (Bier, Wein) auch an 14-jährige Jugendlichen erlaubt.

Wichtig: Die Vereine bzw. Veranstalter müssen bedenken, dass die Beschränkung bzw. das Verbot nicht nur für die Abgabe sondern auch für den Konsum von Alkohol gilt. D.h., es sollte darauf geachtet werden, dass ein unerlaubter Konsum von Alkohol (gemäß den hier genannten Altersstufen) unterbunden wird. Klassisches Beispiel: Das Mitbringen von eigenen alkoholischen Getränken.

Die Vereine sollen zwar die Gemeinschaft fördern, aber wenn Kinder und Jugendliche dabei sind, darf das nicht über den Ausschank von Alkohol geschehen.

Die Erwachsenen im Verein sollten im Interesse der Jugendlichen überlegen, wie sie dieses Verbot unterstützen können.

§ 5 JuSchG: Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen

a) Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren dürfen eine öffentliche Tanzveranstaltung nicht ohne Begleitung einer erziehungsbeauftragten Person besuchen.

Ausnahmen:

- Wenn der Veranstalter ein anerkannter Träger der Jugendhilfe ist (z.B. Jugendzentrum, Jugendverband, Verein mit Anerkennung, usw.) und es sich um eine Jugendveranstaltung handelt.
- Wenn die Tanzveranstaltung im Rahmen der Brauchtumpflege stattfindet oder künstlerischer Betätigung (Zunftabend) dient.

In diesen Fällen darf die Anwesenheit von Kindern bis 22:00 Uhr und von Jugendlichen unter 16 Jahren bis längstens 24:00 Uhr gestattet werden.

Werden die Kinder oder Jugendlichen von den Eltern oder einer erziehungsbeauftragten Person begleitet, entfallen die Alters- und Zeitgrenzen, wobei wichtig ist, **dass die Minderjährigen auch tatsächlich beaufsichtigt werden müssen.**

b) Jugendliche ab 16 Jahren dürfen längstens bis 24:00 Uhr anwesend sein.

- Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht soll Kinder und Jugendliche vor Gefährdungen schützen.

Sie müssen vor möglichen Gefahren gewarnt und auf die Folgen eines falschen Verhaltens hingewiesen werden. Falls es erforderlich ist, muss ein Verbot verhängt werden.

Die Aufsichtsperson muss während der Veranstaltung in der Lage sein, den Schutz der ihr anvertrauten Kinder und Jugendlichen tatsächlich zu gewährleisten.

2. Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)

Mithilfe bei Veranstaltungen

Helfer sind manchmal schwer zu bekommen. Könnte da nicht der Nachwuchs hinter der Theke Getränke oder Würstchen verkaufen?

§ 5 JArbSchG: Verbot der Beschäftigung von Kindern

Grundsätzlich ist die Beschäftigung von Kindern verboten.

§ 2 JArbSchG: Kind, Jugendlicher (im Sinne dieses Gesetzes)

Kind ist, wer noch nicht 15 Jahre alt ist.

Jugendlicher ist, wer 15 aber noch nicht 18 Jahre alt ist. Jugendliche dürfen grundsätzlich nur zwischen 6:00 und 20:00 Uhr beschäftigt werden. Wenn sie über 16 Jahre alt sind, dürfen sie auf Grund von Sonderregelungen im Gaststättengewerbe längstens bis 22:00 Uhr arbeiten. Außerdem ist darauf zu achten, dass Jugendliche täglich nicht mehr als 8 Stunden beschäftigt werden dürfen.

Unser Tipp:

Wenn Jugendliche bei Veranstaltungen mithelfen, sollte dies nicht unbedingt an der Theke sein (zumindest nicht beim Alkoholausschank!), sondern vielleicht beim Richten von belegten Brötchen.

§ 6 JArbSchG: Behördliche Ausnahmen für Veranstaltungen (bei bezahlten Auftritten)

Bezahlte Auftritte außerhalb der Brauchtumpflege werden laut Jugendarbeitsschutzgesetz als Beschäftigung von Kindern gesehen und sind genehmigungspflichtig. Hier ist es möglich eine Genehmigung bei der zuständigen Aufsichtsbehörde - das ist in unserem Landkreis das Gewerbeaufsichtsamtsamt (Landratsamt Ortenaukreis) - einzuholen.

Wenn Sie Fragen zum Jugendschutz haben, können Sie sich an den Beauftragten für Jugendarbeit und Jugendschutz beim Jugendamt wenden (Andreas Abler, Tel. 0781 805 9765, andreas.abler@ortenaukreis.de).

Öffnungszeiten des Landratsamtes Ortenaukreis an Fastnacht

Über Fastnacht gelten für die Dienststellen des Landratsamtes Ortenaukreis geänderte Öffnungszeiten. Die Dienststellen in Offenburg, Achern, Kehl und Lahr (einschließlich der Kfz-Zulassungsstellen) sind am **Schmutzigen Donnerstag, 12. Februar, Rosenmontag, 16. Februar und Fastnachtdienstag, 17. Februar 2015**, jeweils nachmittags geschlossen.

In Wolfach sind die Dienststellen des Landratsamtes Ortenaukreis (einschließlich der Kfz-Zulassungsstelle) am Schmutzigen Donnerstag, 12. Februar, nachmittags, am Rosenmontag, 16. Februar ganztags und Fastnachtdienstag, 17. Februar 2015, nachmittags geschlossen.

Crash-Kurs „Fit im Haushalt“

Grundlagen für eine erfolgreiche und effiziente Haushaltsführung können Männer und Frauen aller Altersstufen bei einem Wochenend-Crash-Kurs „Fit im Haushalt“ erlangen. Das Seminar findet statt am **Samstag, 7. März, von 8 Uhr bis 18 Uhr und am Sonntag, 8. März, von 9 Uhr bis 13 Uhr** im Amt für Landwirtschaft mit Ernährungszentrum, Prinz-Eugen-Straße 2, in Offenburg. Der Kurs ist gespickt von vielen praktischen Tipps rund um die Organisation des Haushalts und den Umgang mit dem Haushaltsgeld.

Die Teilnahmegebühr inklusive Verpflegung und Informationsmaterial beträgt 85 Euro pro Person, für Schüler und Studenten 65 Euro.

Anmeldungen unter Tel. 0781/805 7121 oder E-Mail: mareike.schubert@ortenaukreis.de.

Wäschepflege leicht gemacht

Bei der Wäschepflege Arbeit und Zeit sparen dank rationaler Arbeitsmethoden und Hilfsmitteln. Dazu gibt Ilse Hille vom Amt für Landwirtschaft im Landratsamt Ortenaukreis in zwei Veranstaltungen wertvolle Tipps und zeigt, wie's leichter, besser und schneller geht.

Die Veranstaltung „Pulver- oder Flüssigwaschmittel – praktische Tipps für saubere Wäsche“ findet am **Donnerstag, 19. Februar, von 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr** statt, die Veranstaltung „Gebügelt oder Knitterlook – vom sinnvollen Umgang mit gewaschener Wäsche“ am **Donnerstag, 26. Februar, von 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr** jeweils im Amt für Landwirtschaft, Prinz-Eugen-Str. 2, in Offenburg. Beide Veranstaltungen können unabhängig voneinander besucht werden. Anmeldungen unter Tel. 0781/ 805 7100. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Großer Landfrauennachmittag in Appenweier

Zum großen Landfrauennachmittag lädt das Amt für Landwirtschaft im Landratsamt Ortenaukreis am **Mittwoch, 4. März, um 14 Uhr** in die Schwarzwaldhalle nach Appenweier ein. Die Veranstaltung eröffnet Dr. Martin Schreiner, Dezernent für den Ländlichen Raum im Ortenaukreis. Im Mittelpunkt des Nachmittags steht der Vortrag von Dipl. Oecotrophologin Dr. Silke Bauer zum Thema „Wenn Essen zum Problem wird – Lebensmittelallergien und Unverträglichkeiten“. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen. Es wird gebeten, nur die ausgewiesenen Parkplätze der Schwarzwaldhalle Appenweier zu nutzen.



**EIGENBETRIEB
ABFALLWIRTSCHAFT**

Die Deponien und Wertstoffhöfe des Ortenaukreises sind am **Samstag, dem 7. Februar 2015**, wegen einer betriebsinternen Fortbildungsveranstaltung **geschlossen**.

Hinweis: Deponie und Wertstoffhof „Kahlenberg“ in Ringsheim sind wie gewohnt von 8:00 bis 12:00 Uhr geöffnet.

Am **Rosenmontag, dem 16.02.2015**, und **Fastnachtsdienstag, dem 17.02.2015**, sind **nur** die Deponien in Rust und Zunsweier geschlossen. Alle anderen Deponien sind von 8:00-12:30 Uhr und von 13:00-16:45 Uhr geöffnet.



Gewerbliche Schule Lahr

Anmeldung für das Schuljahr 2015 / 2016

Die Gewerbliche Schule Lahr bietet allen, die sich für ein spezielles schulisches Vollzeitangebot interessieren, einen besonderen Anmelde-service an.

Von **Montag, 09. Februar bis Mittwoch, 11. Februar 2015** ist das Sekretariat

ab 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr durchgehend geöffnet und nimmt Anmeldungen für die folgenden Schularten entgegen:

- **Technisches Gymnasium**
Profile: - Mechatronik
- Gestaltungs- und Medientechnik
- **Technisches Berufskolleg I**
- **Technisches Berufskolleg II**
- **1-jähriges Berufskolleg zur Erlangung der Fachhochschulreife**
- **3-jähriges Berufskolleg Grafik-Design**

- **3-jährige duale Berufskollegs für Metalltechnik und Kfz-Technik**
- **2-jährige Berufsfachschulen (Metall- und Elektrotechnik)**
- **1-jährige Berufsfachschulen (Metalltechnik, Kfz.-Technik, Körperpflege)**

Jugendliche, die keine Berufsausbildung eingehen oder keine der genannten Schularten besuchen, aber dennoch berufsschulpflichtig sind, müssen sich für das **Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf** oder für das **Berufseinstiegsjahr** anmelden.

Mitzubringen sind ein Lebenslauf, das letzte Zeugnis (aktuelles Halbjahreszeugnis), ein neues Passbild und das Anmeldeformular, das auch vor Ort ausgefüllt werden kann.

Sowohl am Informationsabend als auch an den Anmeldetagen gibt es vor Ort die Möglichkeit, sich für das Technische Gymnasium, das Technische Berufskolleg I und für das Berufskolleg Grafik-Design über das Internet im zentralen Aufnahmeverfahren online zu bewerben.

Weitere Hinweise erhalten Sie direkt bei der Gewerblichen Schule Lahr unter Telefon 07821/9046-0 oder auf der Homepage unter www.gs-lahr.de

Wenn Lernen zum Stress wird - Lernberatung

bietet die Pädagogisch Therapeutische Einrichtung am **Samstag, den 07. Februar 2015**, im Stadtteil- und Familienzentrum „Am Mühlbach“ in Offenburg kostenlos an:

In der Zeit von 10:00 – 15:00 Uhr gibt es Kurzvorträge über effektives Lernen, Hausaufgaben, Lese-Rechtschreib- und Rechenstörungen. Daneben können Zeiten für individuelle Lernberatungen vereinbart werden.

Termine erfolgen nach telefonischer Vereinbarung.

Probleme beim Lernen lassen Fragen nach Teilleistungsstörungen aufkommen:

Hat mein Kind eine Lese-Rechtschreibschwäche oder eine Rechenschwäche? Sind die Lernleistungen bedingt durch eine geringe Aufmerksamkeit oder Konzentration meines Kindes? Fehlt es an Motivation oder der richtigen Lernmethodik? Antworten und Möglichkeiten der Hilfe lassen sich im persönlichen Beratungsgespräch finden.

Die **Pädagogisch Therapeutische Einrichtung in Offenburg** bietet gezielt Beratung und Hilfen bei Lernproblemen an: **Anmeldung** und Informationen unter 0781-9708062 oder 0170-8238733. Infos: www.pte.de.

Gewerbe Akademie Offenburg

Modulare Fortbildung zur CAD-Fachkraft

Die Gewerbe Akademie Offenburg bietet ab dem **23. Februar** wieder eine Fortbildung zur CAD-Fachkraft Inventor 3D an. Die Qualifizierung ist modular strukturiert und die einzelnen Lehrgänge bauen aufeinander auf. Die Seminare vermitteln Grundkenntnisse, weiterführendes Wissen und bieten eine Vertiefungsphase. Die Module lassen sich auch einzeln buchen.

CAD-Fachkräfte der Fachrichtung Metall bearbeiten Teilentwürfe im Rahmen von Neukonstruktionen sowie Anpassungs- und Variantenkonstruktionen. Sie übernehmen fertigungsge-rechte Dimensionierung und Gestaltung der Konstruktionspläne und Zeichnungen und setzen sie an der CAD-Anlage um. Damit unterstützen sie Konstruktionsingenieure bei der Umsetzung von Projekten. Aufgrund ihrer Kenntnisse entwickeln sie im Rahmen größerer Projekte auch selbst Teilkonzepte und Entwürfe zu den vorgegebenen Problemstellungen. CAD-Fachkräfte berücksichtigen in ihren Lösungsvorschlägen bereits in der Entwurfsphase technische, wirtschaftliche und ökologische Aspekte.

Seminarzeiten sind montags und mittwochs, jeweils 18 bis 21.15 Uhr. Die Agentur für Arbeit fördert den Kurs unter

bestimmten Voraussetzungen mit einem Bildungsgutschein. Auch mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds ist eine Bezuschussung in Höhe von 30 beziehungsweise 50 Prozent möglich. Weitere Informationen erteilt die Gewerbe Akademie Offenburg, Telefon 0781 / 793 111 oder im Internet unter www.wissen-hoch-drei.de



**INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER
SÜDLICHER OBERRHEIN**

„Finanzierungssprechtage für Gründer, Übernehmer und Unternehmer“

IHK-Veranstaltung am 19. Februar 2015 in Freiburg

Die IHK Südlicher Oberrhein in Freiburg bietet kostenfreie Beratungen im Bereich Standort- und Unternehmensförderung mit der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg und der L-Bank an. Die Beratungen werden im Wechsel jeweils am 3. Donnerstag im Monat von der IHK Südlicher Oberrhein und der Handwerkskammer Freiburg veranstaltet. Der nächste Termin ist am **Donnerstag, 19. Februar 2015**.

Das Ziel der Finanzierungssprechtage ist es, über aktuelle öffentliche Förderprogramme zu informieren, konkrete Problemfälle von Unternehmen zu diskutieren und das Bewusstsein für Sicherheitsfragen bei der Finanzierung von Betriebsübernahmen, Existenzgründungen und -festigungen zu wecken. An konkreten Gründungs- bzw. Investitionsvorhaben zeigen die Berater Fördermöglichkeiten auf und helfen Finanzierungshemmnisse auszuräumen.

Die Bürgschaftsbank ermöglicht der Firmen-Hausbank die Finanzierung mit einer Bürgschaft. Zinsgünstige Förderdarlehen bietet die L-Bank und hilft auch mit einem maßgeschneiderten Finanzierungskonzept. Die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH (MBG) unterstützt Unternehmen, mit Beteiligungskapital ihre Eigenkapitalbasis zu festigen.

Zu den Beratungsgesprächen sollte bereits ein kompletter Business-Plan mitgebracht werden. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich bei: IHK Südlicher Oberrhein, Frau Sara Köberle, Tel.: 0761/3858-125 oder E-Mail: sara.koerberle@freiburg.ihk.de.

Aus den Umlandgemeinden

Freiwillige vor! - Infoveranstaltung zum Auslandsdienst für junge Leute

Zu einer Infoveranstaltung am **Donnerstag, den 12. Februar, 16 Uhr** in Offenburg in der Poststraße 16 lädt das evangelische Jugendwerk ein. Immer mehr junge Menschen interessieren sich für ein freiwilliges Jahr im Ausland, um andere Länder kennen zu lernen, anderen Menschen zu helfen und sich in anderen Lebenswelten auszuprobieren. Die Einsatzstellen des Auslandsfreiwilligendienstes der badischen Landeskirche liegen in Italien, Rumänien, Israel, Süd- und Zentralamerika. Dabei handelt es sich um soziale und pädagogische Einrichtungen, es sind aber auch Tätigkeiten im kulturellen, landwirtschaftlichen oder handwerklichen Bereich sowie in der Gemeindearbeit möglich. Das Angebot steht jungen Frauen und Männern ab 18 Jahren offen und dauert 12 Monate. Die Zugehörigkeit zu einer Konfession ist keine Voraussetzung. Die Evangelische Landeskirche ist sowohl vom Weltwärts-Programm als auch vom Internationalen Jugendfreiwilligendienst (IJFD) als Träger anerkannt. Die Bewerbungsphase läuft noch bis Ende Februar 2014.

Versammlung des BLHV e.V. Kreis Lahr und seiner Ortsvereine

Wir laden die Mitglieder des Kreisverbandes Lahr sehr herzlich ein zu einer Kreisversammlung am **Mittwoch, 11. Februar 2015, um 20:00 Uhr im Gasthaus „Elsäßer Hof“ in Kappel-Grafenhausen** zu einem Vortrag mit Diskussion und Fragen zu dem Thema: **Agrarreform 2015 - Umsetzung von Greening und FAKT im Ackerbau** von Hubert God, Leiter des Referats Umwelt und Struktur, BLHV e.V. Freiburg Die Agrarreform konfrontiert die Landwirtschaft mit neuen Auflagen zum „Greening“. Die Umsetzung von Anbauvielfalt und ökologischen Vorrangflächen ist für jeden Betrieb eine Herausforderung. Insbesondere die flächenoptimierte Umsetzung und auch das hochaktuelle Thema „neues Grünland“ auf Stilllegungs- bzw. Ackerfutterflächen werden angesprochen. gez. i.A. Otmar König
Stellv. Bezirksgeschäftsführer
BLHV Bezirksgeschäftsstelle Herbolzheim

Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V.

BSK-Malwettbewerb für Kinder mit und ohne Behinderung startet: "Mein Lieblingsberuf"

Gleich zu Beginn des neuen Jahres startet wieder das große Malprojekt für Kinder mit und ohne Körperbehinderung. "Mein Lieblingsberuf" lautet diesmal das Thema des Wettbewerbs, an dem sich wieder Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren beteiligen können.

Das Bild sollte ausschließlich im Hochformat DIN A 4 und mit deckenden Farben gemalt werden. Bitte keine Bleistiftzeichnungen und Collagen einsenden. Aus den schönsten Einsendungen wählt die Jury des Bundesverbandes Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. zwölf Monatsbilder und ein Titelbild für den Kalender "Kleine Galerie 2016" aus. Alle Teilnehmer erhalten einen Kalender als Dankeschön fürs Mitmachen. Die Gewinner erhalten sogar 10 Kalender und eine Überraschung.

Der Einsendung sollen neben dem Originalbild mit Titelangabe auch ein kurzer Steckbrief und ein Foto des Künstlers/der Künstlerin (kein Passbild) beiliegen. Alle eingereichten Bilder bleiben Eigentum des BSK e.V. Einsendungen bis 15. April 2015 zusammen mit dem ausgefüllten Steckbrief an: BSK e.V., "Kleine Galerie", Altkrautheimer Straße 20, 74238 Krautheim.

Alle weiteren Infos per E-Mail an: Kalender@bsk-ev.org oder telefonisch unter: 06294/428130. Weitere Informationen und der Steckbrief können hier heruntergeladen werden: <http://www.bsk-ev.org> dort unter Pressemeldungen "BSK-Malwettbewerb".



DEUTSCHES ROTES KREUZ



**Blutspenden verbindet!
DRK-Blutspendedienst ruft zur Blutspende auf und macht Engagement mit neuer Aktion sichtbar**

Der DRK-Blutspendedienst lädt zur Blutspende ein am:

**Mittwoch, dem 18.02.2015
von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Festhalle, Bahnhofstraße 25
77971 KIPPENHEIM**

"Für Ihre Kinder ist eine Spielecke eingerichtet"

Bitte bringen Sie zur Blutspende Ihren Personalausweis mit ! Eine Blutspende beim Deutschen Roten Kreuz ist mehr als eine gute Tat – es ist etwas, das die Menschen in der Region miteinander verbindet. Unter dem Motto „Was uns verbindet – Blutspenden in unserer Region“ macht der DRK-Blutspendedienst diese Verbundenheit zwischen Spendern, Empfängern und der Region sichtbar.

Im Herzen der Aktion steht die interaktive Website www.blutspenden-verbundet.de, auf der die Spender Bilder von sich veröffentlichen und erzählen, was sie mit der DRK-Blutspende verbinden: Eine traf dort ihre große Liebe, einem anderen wurde durch eine Blutspende das Leben gerettet, ein Verein spendet aus Verantwortungsbewusstsein. Die Verbindung wird durch ein rotes Band symbolisiert, das auf jedem Bild auftaucht. Dort finden sich so spannende, ergreifende oder kuriose Geschichten und lustige, rührende oder ernste Bilder: Denn statistisch gesehen sind etwa 80 Prozent aller Bundesbürger mindestens einmal in ihrem Leben auf eine Blutspende angewiesen. Dabei rettet Blut nicht nur Unfallopfer oder bei Transplantationen das Leben – auch viele Krebspatienten oder Menschen mit Magen-Darm-Problemen sind auf die Spende angewiesen. Es gibt also viele Geschichten zu lesen und viele Menschen zu sehen!

Blut spenden kann jeder Gesunde von 18 bis zur Vollendung des 71. Lebensjahres, Erstspender dürfen jedoch nicht älter als 64 Jahre sein. Damit die Blutspende gut vertragen wird, erfolgt vor der Entnahme eine ärztliche Untersuchung. Die eigentliche Blutspende dauert nur wenige Minuten. Mit Anmeldung, Untersuchung und anschließendem Imbiss sollten Spender eine gute Stunde Zeit einplanen. Eine Stunde, die ein ganzes Leben retten kann. Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen.

Weitere Informationen zur Blutspende sind unter der gebührenfreien Hotline 0800-1194911 und im Internet unter www.blutspende.de erhältlich.

Deutsche Schmerzliga

Selbsthilfegruppe „Ettenheim“ für chronisch Schmerz- kranke

E i n l a d u n g
VORTRAG zum THEMA
“Diagnostik und Therapie von
Kopfschmerzkrankungen“

mit Herrn Dr. Ingo Schilk
Facharzt für Anästhesiologie spez. Schmerztherapie
Chefarzt des Schmerzzentrum Ortenau in Ettenheim

11. Februar 2015/18:30 Uhr

Wo: Seminarraum des Schwesternwohnheimes
Krankenhaus Ettenheim
Infos: Gabriele Schell, Tel.: 07825/7344 oder Leo Schaub,
Tel.: 07822/2951



Evang. Pfarramt, Rathausplatz 2, 77972 Mahlberg
Tel. (07825) 9382, pfarramt@ev-kirche-mahlberg.de
www.ev-kirche-mahlberg.de

Pfarrer Bernd Walter
Sexagesimä 8.2. 2015

Sonntag

9.00 Uhr Gottesdienst in Rust (Pfr. Walter)
10.15 Uhr Gottesdienst in Mahlberg (Pfr. Walter)

11.10 Uhr Gottesdienst mit Taufe von Samuel Rombach und Adelia Klein (Pfr. Walter)

Montag

19.00 Uhr Sprechstunde von Pfarrer Walter

Dienstag

19.30 Uhr Frauenkreis im Jakobushaus

Mittwoch

17.30 Uhr Konfirmanden I

Donnerstag

kein Kirchenchor im Jakobushaus

Freitag

17.30 Uhr Konfirmanden II



Kath. Pfarramt: Tel. (07825) 870634, Fax (07825) 870636
Homepage: www.Kath-Mahlberg.de
Bürozeiten: Mo., Mi. u. Fr. 09.00 - 11.00 Uhr
Dienstagnachmittag 17.00 -18.00 Uhr

Pfarrer: M. Ibach, Tel: (07825) 7119

Diakon: Werner Kohler, Sulz, Tel. (07821) 22485
Sprechzeiten nach Vereinbarung

Gemeinde- referentin: Rosemarie Haas, Mahlberg,
Tel: (07825) 870635
Sprechzeiten nach Vereinbarung
Montag u. Freitag von 9.00 bis 11.00 Uhr

Sprechzeiten
Bücherezeiten: mittwochs 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
sonntags 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Sa. 07.02.2015	Samstag der 4. Woche im Jahreskreis
Kippenheim	17:00 Uhr Rosenkranz
Ottenheim	17:45 Uhr Feier der Versöhnung - Beichte- Pfr.Ibach
Ottenheim	18:30 Uhr Eucharistiefeier- Pfr. Ibach
Schmieheim	18:30 Uhr Eucharistiefeier- Pfr. Andres

So. 08.02.2015	5. SONNTAG IM JAHRESKREIS
Mahlberg	09:00 Uhr Eucharistiefeier- Pfr. Ibach
Sulz	10:30 Uhr Eucharistiefeier- Pfr. Fleig
Kippenheim	10:30 Uhr Eucharistiefeier- Pfr. Andres

Di. 10.02.2015	Heilige Scholastika, Jungfrau
Orschweier	18:30 Uhr Eucharistiefeier

Sa. 14.02.2015	Heiliger Cyrill, Mönch
Kippenheim	17:00 Uhr Rosenkranz
Sulz	18:30 Uhr Eucharistiefeier- Pfr. Andres

So. 15.02.2015	6. Sonntag im Jahreskreis
Kippenheim	09:00 Uhr Eucharistiefeier- Pfr. Andres
Ottenheim	10:30 Uhr Eucharistiefeier- Pfr. Fleig

Rosenkranzgebete finden in allen Gemeinden vor den Werktagsgottesdiensten statt!

Sonntagabendmesse: 18.45 Uhr Kapelle im Klinikum Lahr

Neue Internetseite für Taizé-Begeisterte:
www.taize-regional.de

PFARRNACHRICHTEN – MAHLBERG**Pfarrbüro geschlossen:**

Das Pfarrbüro ist am **Montag, 16.02.2015 2015** geschlossen.

Mutter-Kind-Spielgruppe Mahlberg

Ihr habt dienstagsmorgens von 9.00 bis 11.00 Uhr Zeit!? Dann kommt in die Spielgruppe für Mütter/Väter mit Kindern von 0 – 3 Jahren.

Wir treffen uns im alten Feuerwehrgerätehaus in Mahlberg. Wir singen, spielen, basteln. Erfahrungsaustausch beim gemeinsamen Frühstück.

Bitte ein kleines Vesper u. evtl. Trinken mitbringen.

Nächste Termine der Spielgruppe:

Di. 10.02. / 17.02. / 24.02.2015

Kostenbeitrag: 0,50 € pro Kind

Über Euren Besuch würde ich mich freuen.

Tabea

Bei Fragen erreicht Ihr mich unter Tel: 07825-432460

**Voranzeige - Frauengemeinschaft Mahlberg**

Am **Dienstag, den 03.03.2015** gestaltet die Frauengemeinschaft den Gottesdienst in Orschweier mit und gedenkt der verstorbenen Mitglieder.

Am Donnerstag, den 19.03.2015 findet die Mitgliederversammlung im Pfarrsaal Mahlberg statt; anschließend erfolgt ein Vortrag von Lioba Metz, Ludwina Geiger und Monika Kuhner über die Frauenwanderungen in Bayern und Israel.

Nach dem Gottesdienst in Orschweier (Patrozinium) bieten wir Mitfahrgelegenheiten nach Mahlberg zur Versammlung an KFD-Team

Gemeinsame Informationen

Anmeldung zur Fastenwoche - „Fasten ist die beste Verjüngungskur“

Unter Leitung von Heilpraktikerin Irene Moser veranstaltet die katholische Frauengemeinschaft Kippenheim vom **18.02. (Aschermittwoch) bis 25.02.2015** eine Fastenwoche. Frau Moser spricht sich über das „milde Fasten“ ohne Glaubersalz aus.

Informationen und **Anmeldungen bis 15.02.2015** bei M. Siefert, Tel. 07825/2300 ab 20 Uhr.

Frauengemeinschaft

Am **Dienstag, den 24.02.2015** um 19.30 Uhr findet ein Dia-Abend mit Frau Jung zum diesjährigen **Weltgebetsland „Bahamas“** im Jakobushaus Mahlberg statt. Alle Frauen sind herzlich eingeladen
-das kfd-Team-



"Die Bücherei ist am Fastnacht-Sonntag und Aschermittwoch geschlossen"

**DIE MAHLBERGER KITA ST. ANNA VERANSTALTET EINEN GIZZIGUMZUG!!!**

Am Schmutzige Dunnschdig halten wir es drinnen nicht lange aus, drum ziehen wir ab 10.00 Uhr auf die Gassen hinaus. Ihr hört uns schon von Weitem, und mit viel Radau, wir ziehen ab auf den Straßen eine große Schau!

Die Mahlberger Bevölkerung und die Geschäftsleute werden nicht verschont, wir machen Krach bis ihr uns belohnt. Zum Industriegebiet ist uns der Weg mit den Kindern leider zu weit, wir sind aber über alle Spenden von Euch erfreut. Am Rathausplatz machen wir eine Pause, im Rathaus steigt dann ne Riesensause. Dann geht es weiter, seid gespannt!!! Wir hoffen Ihr könnt es kaum noch erwarten und seid auch alle da. Mit Narri und Narro grüßt euch bis dorthin
DIE MAHLBERGER KITA!!!!

Wegstrecken:

alle zusammen:

Apotheke, Sparkasse, Rathaus

Nur die Maxis/Schulanfänger:

Friseur Pfisterer, Firma Rodermund, Bäckerei Friedrich



Die Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Ettenheim lädt sehr herzlich zu den Veranstaltungen und Gottesdiensten ein:

Termine im Gemeindehaus:

Freitag, den 06. Februar 2015

17:30 Uhr Jungschar „CIA“ für Kinder von 8-12 Jahre

Sonntag, den 08. Februar 2015

10:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, den 08. Februar 2015

14:00-17:00 Uhr Winterspielplatz

Weitere Informationen unter Tel. 07643/9140080 oder www.efg-ettenheim.de

Winterspielplatz
am 25.1., 8.2. und 1.3.2015
14 bis 17 Uhr

- Für Kinder bis 6 Jahren
- Eltern haben Aufsicht

Bällebad, Hüpfburg u.v.m.
Kaffee & Kuchen erhältlich!



Ortsverband Mahlberg

Ratgeber "Steueränderungen 2015"

Auch nach diesem Jahreswechsel müssen sich Steuerzahler auf eine Vielzahl von Änderungen einstellen. Zudem sei, so der Bund der Steuerzahler, damit zu rechnen, dass es im Frühjahr 2015 weitere Gesetzesänderungen geben werde, möglicherweise in einigen Punkten auch rückwirkend zum Jahresanfang. Wichtig sei, sich rechtzeitig zu informieren, um dem Finanzamt nicht unnötig Geld zu schenken. Daher gibt es den neuen kostenlosen Ratgeber „Steueränderungen 2015“ des Bundes der Steuerzahler. Er erläutert die wichtigsten Neuerungen leicht verständlich und anhand vieler Beispiele. Informiert werde unter anderem darüber, welche Änderungen bei Mini- und Midijobs zu beachten seien. Auch auf Auswirkungen des neuen Mindestlohns auf Minijobs werde eingegangen sowie auf das geänderte Reisekostenrecht. Zudem sei im Bereich der Einkommensteuer der Begriff der Erstausbildung neu geregelt worden, was für viele Steuerzahler steuerliche Auswirkungen haben könne. Der kostenlose Ratgeber „Steueränderungen 2015“ kann beim Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg unter der gebührenfreien Rufnummer (0800) 0 76 77 78 bestellt werden.

VdK Ortsverband Mehlberg, Ferdinand Kiesel, 1. Vorsitzender



Großer Umzug am Sonntag, den 08.02.15

Am kommenden Sonntag ist es wieder so weit, der große Umzug durch Orschweier findet statt!

Umzugsbeginn ist um 14 Uhr! Die Umzugsstrecke führt durch die Siedlungsstraße, Waldstraße, Schloßstraße, Böcklinstraße, Türckheimstraße, Bachstraße, Hauptstraße und endet in der Gartenstraße. Wir bitten alle Anwohner die Umzugsstrecke vor und während des Umzugs durch das Parken von Fahrzeugen frei zu halten.

Aufräumarbeiten am Montag, den 09.02.15

Am Montag, den 09.02. finden die Aufräumarbeiten durch die Narrenzunft statt. Ab 10 Uhr wird zusätzlich ein Kehrwagen durch Orschweier fahren, beginnend an der Hauptstraße.

Wir bitten die Anwohner den Weg entlang der Umzugsstrecke durch das Parken von Fahrzeugen frei zu halten, damit ein reibungsloser Ablauf der Kehrarbeiten gewährleistet werden kann.

Termine

12.02.2015 - Schmutziger Donnerstag - ab 19 Uhr Fasenteröffnung mit Hemdglunkerumzug und anschließender Stürmung der Ortsverwaltung Orschweier. Im Anschluss närrisches Treiben in der Halle.

13.02.2015 - 4. Viehnacht - ab 19.33 Uhr Tanzabend in der Festhalle Orschweier mit der Band "Sammy, Joe & Susanne"

14.02.2015 - Italienische Nacht - ab 19.33 Uhr Tanzabend in der Festhalle Orschweier mit der Band "On Air"

15.02.2015 - Kindernachmittag - ab 14.00 Uhr

Sportnachrichten TuS Mahlberg

Weitere Information finden Sie auf unserer Webseite: www.tusmahlberg.de

Alte Herren

Freitag, 06.02.2015, 17.45 Uhr

Tanzprobe Fastnacht, Schule Mahlberg
anschließend Training, Sportgelände

Sonntag, 08.02.2015

Umzug Orschweier, Treffpunkt 10.30 Uhr, TuS Clubheim

Boule-Gruppe

Freitag, 06.02.2015, ab 18.00 Uhr

Freizeitvergnügen hinter dem Clubheim

Jahreshauptversammlung 2015

Freitag, 27.02.2015, 20.00 Uhr, Clubheim

Tagesordnung

Übergabe einer Spende der Regionalstiftung der Sparkasse
Offenburg/Ortenau an den TuS Mahlberg

01 Begrüßung

02 Totengedenken

03 Bericht des 1. Vorsitzenden (inklusive Berichte der Modulverantwortlichen)

04 Bericht des Rechnungsführers

05 Bericht der Kassenprüfer

06 Aussprache zu den Berichten

07 Entlastung der Vorstandschaft

08 Neuwahl der Vorstandschaft

09 Konstituierung der Neuen Vorstandschaft

10 Schlusswort 1. Vorsitzender

Alle aktiven und passiven Mitglieder, Ehrenmitglieder, Vertreter der örtlichen Vereine sowie alle anderen Interessierten sind zur JHV 2015 recht herzlich eingeladen.

Wünsche und Anregungen der Mitglieder sind bis zum 25.02.2015 dem 1. Vorsitzenden, Dr. Heinz Schandlmeier, Seeweg 16, 77 972 Mahlberg, schriftlich mitzuteilen.

Clubhausgaststätte – Sky Sportsbar

Unsere Gaststätte bietet ein vielfältiges Getränkeangebot und eine interessante Speisekarte. Unsere großzügigen Räumlichkeiten eignen sich bestens für Familienfeiern, Sitzungen u.Ä.. Die Bundesliga-, Champions-League-, DFB-Pokalspiele sowie andere Sportereignisse können in unserer Sky-Sportsbar auf Großbildleinwand in HD-Qualität angeschaut werden.

Rosenmontag, 16.02.2015, 19.33 Uhr

anstatt großer Kappenabend großer Schlappenabend. Die schönsten Schlappen werden prämiert.

Bundesliga, 20. Spieltag

Freitag, 06.02.2015, 20.30 Uhr

FC Schalke 04 : Borussia Mönchengladbach

Samstag, 07.02.2015, 15.30 Uhr

BL Konferenz

Samstag, 07.02.2015, 18.30 Uhr

Hamburger SV : Hannover 96

Sonntag, 08.02.2015, 15.30 Uhr

Werder Bremen : Bayer 04 Leverkusen

Sonntag, 08.02.2015, 17.30 Uhr

FC Augsburg : Eintracht Frankfurt

Öffnungszeiten

Montag – Freitag

17:00 Uhr

Samstag (BL Fußball Saison)	15:00 Uhr
Samstag (außerhalb BLFußball Saison)	17:00 Uhr
Sonntag	10:30 Uhr - 13.00 Uhr
	17:00 Uhr
An Heimspieltagen	10:30 Uhr
An Feiertagen	10:30 Uhr - 12.30 Uhr
An Jugendspieltagen	eine Stunde vor Spielbeginn

Auf ihren Besuch freuen sich
Aniko Viglioglia und Team (Tel.: 07825-5205)



Vorankündigung

**Jetzt mitsammeln
und gewinnen!**

**Altpapier-
Sammlung**

**in Mahlberg und Orschweier
am 18.04.2015**

Bitte sammeln Sie jetzt bereits
Ihr Altpapier gebündelt für den
Musikverein. Wir holen es am
18.04.2015 in Mahlberg und
Orschweier direkt vor Ihrer Haus-
türe ab! Gesammelt werden z. B.:

**Zeitungen, Zeitschriften,
Kataloge, alte Telefonbücher,
Schreibpapiere, Schulhefte,
Werbeprospekte, Werbe-
sendungen, usw.**

Wer keine Aufbewahrungsmöglichkeit bei sich zu Hause hat,
kann sich gern bei den Vorsitzenden des Musikvereins melden
(Martin Vögele 07825/462211 oder Daniela Weber 07822/767320).
Dann holen wir ihr Altpapier auch gerne früher bei Ihnen ab.

**Werfen Sie Ihr Altpapier
nicht in die Grüne Tonne!**

*** Jetzt mitsammeln und gewinnen ***

Jeder, der das Altpapier für den Musikverein sammelt, nimmt an
der Verlosung von 3 attraktiven Gewinnen teil!

So einfach geht's:
Sie brauchen nur den TeilnahmeCoupon, der eine Woche vor der
Altpapiersammlung im Mitteilungsblatt abgedruckt wird, aus-
füllen und am 18.04.2015 an Ihr gesammeltes Altpapier hängen.

Vielen Dank bereits im Voraus! **Ihr Musikverein Mahlberg**

www.musikverein-mahlberg.de



Einladung zur Jahreshauptversammlung 2015

Der Förderkreis Oberrheinisches Tabakmuseum Mahlberg e. V. lädt alle Mitglieder und alle interessierten Mitbürgerinnen und Mitbürger **am Freitag, dem 20. Februar 2015 um 19:00 Uhr** zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2015 in den Sitzungssaal des historischen Rathauses von Mahlberg sehr herzlich ein.

Dort haben Sie erstmals die Gelegenheit, die neuen Filme zu sehen, die für das Oberrheinische Tabakmuseum Mahlberg erstellt wurden.

Im Anschluss daran findet im Gasthaus Sonne, Karl-Kromer-Straße 1, 77972 Mahlberg, die eigentliche Jahreshauptversammlung statt.

Beginn: 20:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Totenehrung
3. Geschäftsbericht des Vorsitzenden
4. Kassenbericht der Schatzmeisterin
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstands und der Schatzmeisterin
7. Scheckübergabe an Herrn Bürgermeister Benz
8. Neuwahl des gesamten Vorstands und der Kassenprüfer
9. Haushaltsplan für das Jahr 2015 und dessen Beschluss durch die Mitgliederversammlung
10. der Bürgermeister hat das Wort
11. der Museumsleiter hat das Wort
12. Verschiedenes

Anträge zur Änderung und Ergänzung der Tagesordnung sind innerhalb der satzungsgemäßen Frist von 6 Tagen an den Vorsitzenden oder an den stellvertretenden Vorsitzenden zu richten.

Wir bitten um Ihr Erscheinen!
Förderkreis Oberrheinisches
Tabakmuseum Mahlberg e. V.

Wolfgang Ohnemus Vorsitzender Darsbachstraße 14 D-77972 Mahlberg Telefon: 07825-2443 Mail: juw.ohnemus@kabelbw.de	Karl-Heinz Stiefel Stellvertretender Vorsitzender Bergstraße 25 D-77972 Mahlberg Telefon: 07825-7183 Mail: akh.stiefel@gmail.com
--	---



Vorankündigung

Die CDU Mahlberg lädt Sie ein zur **Jahreshauptversammlung mit Heringessen am Aschermittwoch, den 18. Februar 2015, um 20.00 Uhr**, ins Clubheim des TuS Mahlberg, Christina-Obergföll-Str. 2

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Bericht und kommunalpolitischer Rückblick des Vorsitzenden
3. Tätigkeitsbericht der Schriftführerin
4. Kassenbericht der Finanzreferentin
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Aussprache und Entlastung
7. Wahl eines Versammlungsleiters
8. Neuwahl des Vorstandes
 - a) Vorsitzender
 - b) Stellv. Vorsitzender
 - c) Finanzreferent
 - d) Schriftführer
 - e) Pressereferent
 - f) Beisitzer
9. Ehrungen
10. Bericht der Abgeordneten
11. Verschiedenes



Das Heringessen wird gegen 21.00 Uhr serviert. Mitglieder und Gäste erhalten einen Verzehrbon.

Wir laden alle Mitglieder und Freunde der CDU, die Vorstände der Orschweierer und Mahlberger Vereine, sowie alle interessierte Bürger zu unserer Jahreshauptversammlung recht herzlich ein.

Wir freuen uns auf Ihre zahlreiche Teilnahme.

Ihr Rolf Baum
CDU-Vorsitzender

**MUSIKZUG** Orschweier**Blockflötenunterricht**

Der Freundeskreis des Musikzuges Orschweier bietet ab sofort einen neuen Blockflötenkurs an!

Das Erlernen der Blockflöte stellt eine wertvolle Grundlage für die spätere Ausbildung auf einem weiterführenden Instrument dar.

Das Kind erlernt die musiktheoretischen Grundbegriffe, den Umgang mit der Blockflöte, wie Fingerhaltung, Körperhaltung, Anblastechnik und die Pflege des Instrumentes kennen.

Der Unterricht findet 1x wöchentlich in Kleingruppen im Narrenschopf der Narrenzunft Hornig Orschweier statt.

Zielgruppe dieses Unterrichtes sind "Schulanfänger und Schulkinder".

Bei Fragen und Interesse wenden sie sich bitte an:

Marion Krella, Tel. 07822/440775

ENDE DES REDAKTIONELLEN TEILS